Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1919

131 (8.11.1919) Beilage zum Landboten

Visual Library

Der Bankrott der Staatskunst und der Völkerbund.

d Die Welt ist müde geworden der großen Worte und der großen Empfindungen. Sie ist satt der Kriegs- und Siegesfeste und will auch keine rauschenden Friedensfeste. Sie würde am liebsten still stehen und ausruhen, wenn Stillstand möglich wäre. Aber wenn die Sammlung und Anspannung aller Kräfte nicht gelingt und keine neuen Taten folgen, schreitet der Verfall vorwärts.

Es ist doch nichts anderes als Verzweiflung und das krampfhafte Bemühen, irgend etwas zu tun, was die Menschheit jetzt wieder stärker nach dem Völkerbund rufen läßt. Jeder weiß, daß der Völkerbund, wie ihn das Versailler Dokument vorsieht, ein Zwangsinstitut ist, das kaum den Keim eines Menschheitsfriedens in sich trägt. Jeder weiß, daß allein von allen Staaten der Welt das britische Weltreich im Rate des Völkerbunds maßgebend sein wird, und doch sehen wir die kleinen Staaten wie Norwegen und Guatemala sich danach drängen, hören Wilson und Clemenceau für den Bund werben und sehen sogar Deutsche gierig nach dem Eintritt schreien, als dürften wir hoffen, am Sitz des heiligen Rates mehr Gehör zu finden als in Versailles.

Auf Seiten der deutschen und der anderen unterworfenen Nationen, zu denen man auch die in ihren Suveränitätsrechten schwer geschmälerten, kleinen Neutralen rechnen kann, erhofft man vom Völkerbund einen Schutz gegen die individuelle Willkür der einzelnen Großmächte. Der Gedanke, der uns im Kriegsanfang gegenüber England schwach machte und uns das englische Kriegsziel verkennen ließ, der Gedanke, daß England seinen besten Kunden nicht abtöten würde, ist in neuer Form wieder aufgelebt. Man schöpft Hoffnung aus dem Glauben, die westlichen Feinde müßten endlich zu der Einsicht kommen, daß die Welt ohne die volle Mobilisierung der deutschen Wirtschaftskraft zu Grunde gehe. Man hofft, Deutschland werde allmählich durch Vermittlung des Völkerbundes seine Freiheit zurückerhalten, weil nur in der Freiheit die deutschen Hilfskräfte, die für den Bestand der Weltordnung notwendig seien, zur restlosen Entfaltung kommen können. Man glaubt, der Eigennutz der im Völkerrat vereinigten Feinde werde zur Revision des Versailler Friedens führen.

Das mag ganz logisch gedacht sein, aber leider folgt die Weltgeschichte höchst selten, am allerwenigsten in diesem demokratischen Zeitalter, der abstrakten Vernunft. Unsere schönsten logischen Schlüsse haben sich schon während der Kriegszeit absolut ohnmächtig gezeigt gegen die leidenschaftliche Politik der Ententestaaten, haben nicht verhindern können, daß ein Volk nach dem andern und schließlich mit entscheidender Wucht Amerika in der Zertrümmerung des Deutschen Reiches und in der Vergrößerung der britischen Weltmacht das Heil der Menschheit sah. Aber unsere Logik rechnet auch noch mit einer falschen Voraussetzung, und das ist die Einigkeit der Westmächte, die gesetzgebende Gewalt des Rates des Völkerbundes. So lange den Alliierten und Assoziierten ein bewaffnetes Deutschland gegenüberstand, war allerdings diese Einigkeit eine Macht, die tatsächlich sich gegenüber manchem Gelüst der Einzelstaaten Recht verschaffen konnte. Aber im Laufe des letzten Sommers ist sie brüchig geworden, obwohl der Rat der Fünf in Paris nicht aufgehört hat zu tagen und dekretieren, und die Macht dieses obersten Rats wird ebensowenig offenbar, wie sein politisches Ziel und Ideal. Nur, wo sich Gelegenheit bietet, Deutschland, dessen Zerschmetterung das Richtung gebende, einigende Ziel war, eine neue Mißhandlung zuteil werden zu lassen, wirkt noch das „herzliche Einverständnis“ fort; in hundert anderen Fragen treiben die Sonderinteressen, treibt eine mehr oder weniger stark hervortretende Abneigung gegen die bisherige Weltpolitik, die Vertreter der Mächte auseinander.

Auf zwei Beispiele, die jedermann die Ohnmacht des Fünferrats, die lähmende Uneinigkeit der Herren der Welt und damit die Illusion eines allmächtigen Völkerbunds zeigen, sei zum Schluß gewiesen: auf Fiume, wo man sich von einem Charlatan wie D'Annunzio auf der Nase herumtanzen und Konzessionen abzwingen ließ, und auf das Baltikum, wo sechserlei Politik verfolgt und damit ein Durcheinander erzeugt wird, aus dem schließlich nur der Anarchismus Vorteil ziehen kann. Man kündet überflüssiger Weise eine Blockade gegen Sowjet-Rußland an und wagt sie doch nur gegen deutsche Schiffe und deutsche Häfen in Kraft zu setzen. Man zieht die britischen Truppen aus Nordrußland zurück und geht gleichzeitig mit antibolschewistischen, russischen Truppen und Kriegsschiffen gegen Kronstadt und Petersburg vor. Und gleichzeitig hilft man den Freunden der bolschewistischen Tyrannen, den Letten, den General Bermondt-Awaloff zu verhindern, den entscheidenden Schlag auszuführen.

Wir Deutschen sind, bewußt der Unzulänglichkeit und Unsicherheit unserer außenpolitischen Führung, die auch jetzt wieder im Baltikum viele Sünden begangen hat, gewiß nicht geneigt, die feindlichen Staatskünstler gering einzuschätzen, aber hier im Baltikum zeigt sich ihre Kunst am Ende. Hier dürfte es rasch klar werden, daß mit der Ausdehnung des mörderischen Anarchismus die Ausrottung des Deutschtums im Baltenlande selbst für seine grimmsten Feinde unter den Geldmächten zu teuer bezahlt ist. Die Ostpolitik der Entente ist die Politik von Bankrotteuren. Das läßt für die Aktionsfähigkeit des Völkerbunds wenig Hoffnung!

Wirtschaftliche Rundschau

„des Landboten.“

Nach dem Stande vom 6. November 1919. Nachdruck verboten.

Geldmarkt. Das Börsengeschäft hat sich kaum verändert. Das Streben geht weiter nach oben und die Erregung wegen der Steuerfluchtverordnung hat sich gelegt. Kolonialpapiere, Auslandswerte und Petroleumaktien schwankten der Montanaktienmarkt behauptet infolge der fortschreitenden Besserung der Arbeitsleistung seine feste Haltung, Elektrizitätswerk verzeichneten mehrprozentige Steigerungn, Kriegsanleihe erholten sich bis auf 80. Nicht ohne Sorge betrachten ernsthafte Börsenkreise die Entwicklung der Geldverhältnisse, die sich angesichts der wachsenden Ansprüche immer mehr zuspitzen dürften. Es vergeht kein Tag, an dem nicht eine Anzahl Aktien-Gesellschaften mit mehr oder wenig größeren Kapitalserhöhungs-Wünschen an die Oeffentlichkeit tritt. Die Mark ist weiter gesunken. Am 31. 10. notierte sie in Zürich 17.80 Mk.

Produktenmarkt. Die Kohlennot hielt an, trotzdem die Arbeitslust größer und damit die Produktion gehoben wurde. — Die neuen Petroleumpreise lauten auf 1.80 Mk. für das Liter ab Lager.

Metall- und Eisenmarkt. Die Bleipreise wurden um 55 Mk. auf 535 Mk. für den Doppelzentner erhöht, Rohzink um 50 Mk. auf 350 Mk. Zu den Preisen für isolierte Drähte und Kabel werden wöchentlich festgesetzte Metallzuschläge erhoben. Tritt im November eine Erhöhung der Kohlenpreise ein, so würde dies auch eine Erhöhung der Eisenpreise zur Folge haben. Die Nachfrage nach Messing, Kupfer und Bleche ist stark.

Warenmarkt. Wegen Kohlenmangel mußten weitere Textilbetriebe die Arbeit einstellen, zum Teil einschränken. Rohstoffe wären oft in genügender Menge vorhanden. Ersatzfaserstoffe sind fast ganz aus der Fabrikation geschwunden. An der Warenbörse in Frankfurt a. M. wurden für billige Tuche 26.50 Mk. für feine englische Damenkammgarncheviote 88 Mk. bezahlt. — Eine Umfrage nach Schuhpreisen ergab folgende Durchschnittsnotierung: Herrenschnürstiefel 160—210 Mk., Damenschnürstiefel 150—200 Mk., Knaben- und Mädchenstiefel 100—150 Mk — Die Preise für Pelzwaren steigen, da das Ausland mit Rücksicht auf die Valuta große Massen aufkauft. Es kosten in Leipzig rohe Landfüchse 350 Mk., Iltisse 100 Mk. Marder 325 Mk., Maulwürfe 2.50 Mk., Landottern 300—350 Mk. Katzen 10—20 Mk., Dachse 30—35 Mk., Rehdecken 26—30 Mk., Ziegenfälle 50—60 Mark. — Die Preise für Druckfarben wurden von 180 Mk. auf 220 Mk. für 100 Kg. erhöht.

Landwirtschaft. Die Ankünfte von Hafer an den Märkten waren gering. Deshalb steigerte sich auch die Nachfrage nach anderen Futtermitteln. Im Schleichhandel wird nicht vereinzelt 150 Mk. für 1 Ztr. Weizen geboten. Die letzten Preise am Berliner Produktenmarkt waren: Für Preßstroh 8.50—9 Mk., Häcksel 13.50—14,50 Mk. Wiesenhau 20—25, Feldheu 25—28, Kleeheu 30—32 für 50 Kilogr. bahnfrei. Hafer notierte 27.10 Mk. — In den meisten Lagen ist die Weinernte beendet. Ein abschließendes Urteil über Menge und Güte ist noch nicht möglich. — Am Hopfenmarkt steigen die Preise weiter. Durchschnittspreise: 1650 bis 1780 Mk. Ein Posten Prima Tettnanger Frühhopfen kostete am 30. 10. in Nürnberg 1825 Mk. —

Viehmarkt. Die Schweinemärkte werden wieder besser beschickt. Aus 28 Marktberichten ergibt sich folgendes Bild: niederste Preise für Milchschweine 63—120 Mk., höchste 240 bis 340 Mk. für das Paar. Für Jungrinder und trächtige Kalbinnen waren die Durchschnittserlöse 1200—2650 Mk. Aus Niederbayern wird eine Ueberproduktion an Schweinen gemeldet Durchschnittspreise an den Schafmärkten: 1 Paar Lämmer 200 bis 300 Mark, Jährlinge 360—400 Mk., Mutterschafe 270 bis 310 Mark.

Nahrungsmittel. Die Nordseefischerei bringt zurzeit ungeheure Mengen frischer Seefische auf den Markt. — Ueberall wird über die spärlichen Zufuhren an Wildbret geklagt. — Der Zentnerpreis für Wallnüsse bewegt sich zwischen 200 und und 220 Mk. Bei der heurigen guten Ernte von 3 bis 4 Zentner pro Baum liefert dieser ein Erträgnis von 800—1000 Mark. — Aus Brasilien soll Kaffee für den Verkaufspreis von 8 Mk. für das Pfund eingeführt werden. —

Forstwirtschaft. Durch die Knappheit an Stroh ist die Nachfrage nach Waldstreu aller Art sehr groß. Man bezahlt für das Raummeter Moosstreu 2—3 Mk., Laubstreu 1—2 Mk. Die Fällungen sind überall im Gang.

Holzmarkt. Die Taxen bei den Rundholzauktionen werden weiter bis zu 300 Prozent überboten. Sowohl nach Rohholz als nach Schnittwaren ist in den Erzeugungsgebieten eine wilde Jagd. In Süddeutschland wurden von den Bretterproduzenten bis 380 Mk. für das Festmeter 1“ starke unsortierte Ware zuletzt verlangt.

Verkehr. Die Erhöhung für Fahrpreise macht sich in einer kleinen Abflauung des Reiseverkehrs bemerkbar. — Der Wagenmangel hindert immer mehr den geordneten Güterverkehr.

Verschiedenes.

Der „Tiger“ als Hahn. In einem Dorfe in Vendee behauptete vor einer Reihe von Jahren, so erzählt der Cri de Paris, ein junger Arzt, der sich schon damals mit Politik beschäftigte, im Gespräch mit einem Vetter, er wäre im Stande, in die Nachbarstadt, die Stadtzoll erhob, vor der Nase der Zollwächter Hühner einzuführen. Eine Wette wurde abgeschlossen, und um sie auszutragen bestieg der Arzt eine kleine Kutsche, ließ zwei hübsche Cousinen zu seinen Seiten Platz nehmen und fuhr mit lustigem Peitschenknall seinem Ziel entgegen. Als er zum Zollhaus kam trat ein Wächter an den Wagen, er erkannte den Lenker, lüftete die Mütze und fragte: „Haben Sie nichts zu verzollen M. Georges?“ „Ja“, antwortete der Angeredete, „einen Hahn und zwei Hühner wie Sie sehen.“ Der Zollwächter lachte: „Immer vergnügt, der Herr Georges!“ Und er ließ den Wagen mit dem jungen Herrn und den beiden Mädchen, die sich vor Lachen kaum zu fassen wußten, weiterfahren. Seit jenem Tage sind, so schließt der Cri de Paris seine Geschichte, viele Jahre vergangen, in denen der „Hahn“ zum „Tiger“ geworden ist; denn der junge Arzt, der so merkwürdigen „Schmuggel“ betrieb, war kein anderer als Georges Clemenceau.

Im Angelbachtal, Herbst 1919.

Gefilde der Heimat wie seid ihr so schön,
Wie lauschig ihr Gründe, wie freundlich ihr Höh'n!
Ihr Wälder so heimisch, ihr Menschen so froh,
Und nirgends, ja nirgends gefällt es mir so.

Ihr Städte mögt glänzen mit manchem Tand,
Gern kehr ich doch immer zum Jugendland;
Dort fühl ich mich heimisch, dort bin auch ich froh,
Und nirgends, ja nirgends gefällt es mir so.

Wohl trau're ich tief als Vaterlandsfreund,
Hab' manche Träne schon stille geweint,
Doch kehr' ich ins Jugendland zurück,
Empfind' ich doch wieder ein stilles Glück.
Gefilde der Heimat wie seid ihr so schön,
Wie lauschig ihr Gründe, wie freundlich ihr Höh'n!

A. C.

Sofort
1—2 Ster Holz zu kaufen gesucht, evtl. nur leihweise.
Dentist Unterwagner.

Sohlen
1/4 Jahr alt zu verkaufen. Zu erfragen unter Nr. 2143 beim Landboten.

Acht Wochen alte
Milchschweine
zu verkaufen.
Vierling, Neuhaus.

Gesucht auf 15. Novbr. ein fleißiges selbständiges
Mädchen
für tagsüber nach Sinsheim. Zu erfragen unter Nr. 2131 beim Landboten.

Braves, fleißiges
Mädchen
nach **Mannheim** zu kleiner evangelischer Familie aus 3 Personen bestehend bei guter Aufnahme per sofort gesucht. Bewerberin wolle sich bei Zigarrenfabrikant **Bauer in Steinsfurt** melden.

Pelze
werden nach den neuesten
Modellen
umgearbeitet
Putzgeschäft Schreieck
Heidelberg Wredeplatz 4.

Bettnässen
Befreiung garantiert sofort. Alter und Geschlecht angeben. Auskunft umsonst.
Versandh. Wohlfahrt München 306
Hiltensbergerstraße 6.

Auskunft umsonst bei
Schwerhörigkeit,
Ohrgeräusch, nervösen Ohren-Schmerzen.
Glänzende Anerkennungen.
Sanitas-Depot Halle a. S. 421 b

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung.

(Vom 18. Oktober 1919.)

Die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916, betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt 1916 Seite 1355 1917 Seite 379), der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung der Bekanntmachungen vom 4. November 1915, 5. Juni und 6. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt 1915 Seite 607, 728, 1916 Seite 439, 673) sowie auf Grund der Bundesratsverordnung vom 7. November 1918, die wirtschaftliche Demobilmachung betreffend (Reichsgesetzblatt Seite 1292), wird verordnet was folgt:

§ 1.

Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees sowie Vereins- und Gesellschaftsräume in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden, sind um 10 Uhr abends zu schließen. An den Samstagen und den Vortagen von Feiertagen dürfen sie bis 11 Uhr abends geöffnet bleiben. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, jedoch nicht über 11½ Uhr abends zulässig.

Gastwirtschaften dürfen auch nach den genannten Zeiten die für den Aufenthalt der bei ihnen übernachtenden Fremden unentbehrlichen Räume für den Verkehr dieser Gäste geöffnet halten.

§ 2.

Die in § 1 genannten Betriebe sind auf die unbedingt nötigen Räume zu beschränken. Die übrigen Räume sind zu schließen. Die Ortspolizeibehörden bestimmen für die größeren Betriebe im Einzelfalle, welche Räume hiernach zu schließen sind.

In Wirtschaften dürfen warme Speisen nach 8 Uhr abends nicht mehr verabfolgt werden; die Kommunalverbände sind befugt, die Verabfolgung warmer Speisen in Wirtschaften zeitlich weiter einzuschränken.

§ 3.

Unberührt durch die Bestimmungen dieser Verordnung bleiben ortspolizeiliche Vorschriften, durch welche die Polizeistunde auf eine frühere Zeit als 10 Uhr festgesetzt wird, sowie die Befugnis zur Kürzung der Polizeistunde, die den Bezirksämtern durch § 3 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 24. Juli 1907, Polizeistunde betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 303) eingeräumt ist. Die Stunde der Schließung eines Betriebs ist zugleich Polizeistunde im Sinne des § 365 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

§ 4.

Theater, Lichtspielhäuser Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügunsstätten aller Art sind spätestens um 10 Uhr abends zu schließen.

Lichtspielhäuser dürfen erst von 6 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen, an Samstagen, sowie an den Vortagen vor den Feiertagen von 3 Uhr ab geöffnet sein.

§ 5.

Offene Verkaufsstellen müssen von 6 Uhr abends bis 9 Uhr vormittags geschlossen bleiben. An den Samstagen sowie an den Vortagen vor den Feiertagen dürfen alle offenen Verkaufsstellen bis 7 Uhr abends geöffnet sein. Verkaufsstellen, in denen der Verkauf von Lebensmitteln als Haupterwerbszweig betrieben wird, dürfen mit dem Verkauf von Lebensmitteln vor 9 Uhr beginnen. Offene Verkaufsstellen, in denen ausschließlich Papierwaren verkauft werden, dürfen am 29. und 30. Dezember 1919 bis 7 Uhr abends geöffnet sein.

Die Kommunalverbände sind befugt, die Zeiten, während deren die offenen Verkaufsstellen hiernach geöffnet bleiben dürfen, weiter einzuschränken.

§ 6.

Unter die Vorschriften des § 5 fallen nicht die Apotheken.

In Friseur- und Barbiergeschäften, die mit einer offenen Verkaufsstelle verbunden sind, darf in der Zeit, während deren die offenen Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ein Verkauf von Waren nicht stattfinden.

§ 7.

Die durch die vorstehenden Vorschriften nicht betroffenen gewerblichen Betriebe jeder Art und die nicht behördlichen Büros dürfen von 5 Uhr abends bis 8 Uhr morgens Arbeiter und Angestellte nicht beschäftigen.

Diese Vorschrift gilt nicht:

a) für Bäckereien und Konditoreien Badeanstalten, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Friseur- und Barbiergeschäfte und Verkehrsanstalten,
b) bei Betrieben mit Schichtarbeiten für die im Schichtwechsel beschäftigten Personen,
c) für Arbeiten welche in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen,
d) für die Bewachung von Betriebsanlagen, für Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebs bedingt ist, sowie für Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme des vollen täglichen Betriebs abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten innerhalb der nach Absatz 1 zulässigen Schichtzeit vorgenommen werden können
e) für Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten innerhalb der nach Absatz 1 zulässigen Schichtzeit vorgenommen werden können,
f) für Beaufsichtigung des Betriebs, soweit er gemäß Buchstabe a bis e stattfindet.

Zu Zeiten, in denen gemäß diesen Bestimmungen die Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten verboten ist, dürfen Elektro- oder Gasmotore nicht benützt werden.

§ 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 dieser Verordnung findet auch auf die unter die vorstehenden Bestimmungen fallenden Betriebe Anwendung.

Ausnahmen von den Vorschriften dieses Paragraphen können in dringenden Fällen vom Gewerbeaufsichtsamt bewilligt werden.

Gewerbliche Betriebe im Sinne dieser Vorschriften sind auch die nicht zur Erzielung von Gewinn unterhaltenen Betriebe des Staats, der Gemeinden und öffentlichen Verbände.

§ 8.

Hinsichtlich der Offenhaltung der offenen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen sowie der Beschäftigungsdauer der Arbeiter und Angestellten an diesen Tagen gelten die Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Verordnung der Reichsregierung vom 5. Februar 1919 über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken (Reichs-Gesetzblatt Seite 176.)

§ 9.

Jede Art von Lichtreklame sowie jede Außenbeleuchtung von Schaufenstern und von Gebäuden zu gewerblichen Zwecken ist verboten. Ausnahmen von dem Verbot der Außenbeleuchtung unter Beschränkung auf das unbedingt erforderliche Maß können von dem Kommunalverband zugelassen werden.

Die Beleuchtung der Schaufenster, der offenen Verkaufsstellen, der Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie der öffentlichen Vergnügungsstätten aller Art ist während derjenigen Stunden, während deren sie geöffnet sein dürfen, auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Kommunalverbände haben die erforderlichen Anordnungen zu treffen und ihre Einhaltung zu überwachen.

§ 10.

Die offenen Verkaufsstellen dürfen in der Zeit, in welcher sie geschlossen sind, nicht beleuchtet sein. Eine Ausnahme tritt nur insofern ein, als während je einer halben Stunde vor Beginn und nach Beendigung der Verkaufszeit die zur Ausführung von vorbereitenden Arbeiten für den Verkauf oder von Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten erforderliche Beleuchtung im Bedarfsfall gestattet ist.

§ 11.

Die Kommunalverbände sind befugt, die Benutzung elektrisch betriebener Personenaufzüge zu verbieten.

§ 12.

Die dauernde Beleuchtung der gemeinsamen Hausflure und Truppen in Wahngebäuden ist nach 9 Uhr abends verboten. Die Kommunalverbände können Ausnahmen gestatten.

§ 13.

Museen, Sammlungen und sonstige Ausstellungsräume dürfen nur insoweit geheizt werden, als es erforderlich ist, um eine Schädigung der Ausstellungsgegenstände durch die Einwirkung von Frost zu verhüten.

§ 14.

Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze ist bis auf das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendige Maß einzuschränken.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 15.

Die elektrischen Straßenbahnen und straßenbahnähnlichen Kleinbahnen haben ihren Betrieb soweit einzuschränken, wie es sich irgend mit den Verkehrsverhältnissen vereinbaren läßt. Sie dürfen an denjenigen Tagen, an welchen der Staatsbahnbetrieb eingestellt wird, den Betrieb nur soweit aufrecht erhalten, als er durch Wasserkraft gedeckt werden kann.

§ 16.

Der Betrieb der Badeanstalten ist auf das unbedingt notwendige Maß einzuschränken. Die Kommunalverbände haben die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 17.

Die Kommunalverbände haben dafür zu sorgen, daß innerhalb ihres Bezirks die Verordnungen des Reichskommissars vom 26. Juli und 2. November 1917, betreffend Sicherstellung des Betriebs der Gasanstalten (Reichsanzeiger Nr. 183 vom 3. August und Nr. 263 vom 5. November 1917), sowie vom 9. September 1919 über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit (Reichsanzeiger N. 213 vom 18. September 1919) und die auf Grund derselben erlassenen Verbrauchsregelungen durchgeführt werden.

Das Gewerbeaufsichtsamt ist befugt, im Benehmen mit der Landeskohlenstelle, sowie nach Anhörung der Arbeitgeber und der Arbeiterausschüsse der betroffenen Betriebe Maßnahmen zur besseren zeitlichen Verteilung der Belastung von Kraftwerken anzuordnen.

§ 18.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung oder den zu ihrer Durchführung ergehenden Verfügungen der zuständigen Stellen zuwiderhandelt, hat außer der gerichtlichen Bestrafung zu gewärtigen daß ihm für den unberechtigten Mehrverbrauch von Gas oder Elektrizität ein Aufpreis berechnet und der Gas- oder Strombezug gesperrt wird.

§ 19.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft mit Ausnahme des § 7, dessen Inkrafttreten durch besondere Bekanntmachung des Arbeitsministeriums bestimmt werden wird. Die Verordnungen der badischen vorläufigen Volksregierung vom 28. März 1919, die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 169) und des Staatskommissars für wirtschaftliche Demobilmachung vom 15. Januar 1919, die Ersparung von Heiz- und Beleuchtungsmitteln betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 21) mit Ausnahme des § 8 Buchstabe a und des § 12 der letztgenannten Verordnung treten außer Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1919.

Ministerium des Innern. Remmele.

Arbeitsministerium. Rückert. Schoch.

Vorstehende Verordnung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Sinsheim, den 31. Oktober 1919.

Bad. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Vom **26. Oktober 1919** ist bis auf Weiteres an Sonn- und Feiertagen der Verkehr mit Kraftfahrzeugen verboten, soweit er nicht ausschließlich im öffentlichen Interesse stattfindet oder es sich um Fahrten handelt, die bei Brand- oder Unglücksfällen sowie zur Herbeischaffung ärztlicher Hilfe erforderlich sind. Kraftfahrzeuge, bei denen diese Voraussetzungen nicht vorliegen werden beschlagnahmt.

Sinsheim, den 5. November 1919.

Bad. Bezirksamt.

Bekanntmachung

Ausdrusch und Lieferung von Hafer betr.

Nach dem Erlaß des Direktoriums der Reichsgetreidestelle R. M. 1089 A 32 vom 18. ds. Mts. ist das Haferdruschverbot mit Wirkung vom 16. ds. Mts. aufgehoben, dagegen bleibt das Ausfuhrverbot (worunter natürlich auch Lieferungen fallen, die mit Lastautos, Wagen und dergl. befördert werden sollen) und das mit der Eisenbahn vereinbarte Transportverbot vorläufig bestehen. Ausnahmen von den Ausfuhr- und Transportverboten können nur zugelassen werden, wenn es sich um Lieferungen an die Reichsgetreidestelle handelt, für andere Lieferungen dagegen nur unter der Voraussetzung, daß der Absender die ihm auferlegte Umlagepflicht restlos erfüllt hat. Im Interesse einer baldigen Aufhebung der Sperre empfehlen wir, da nach unseren Verlässigungen weitaus der größte Teil des Hafers in unserem Bezirk bereits gedroschen ist, die auferlegten Mengen möglichst bald an den Kommissär zur Ablieferung zu bringen. Die Erfassung der auferlegten Pflichtmenge ist von entscheidender Bedeutung für unsere gesamte Volksernährung, denn das aufgestellte Nährmittelprogramm läßt sich nur dann durchführen, wenn jeder seiner Ablieferung voll nachkommt. Die Abgabe der verhältnismäßig geringen Pflichtmenge zu dem festgesetzten Höchstpreis stelle tatsächlich kein erhebliches Opfer dar, wenn man berücksichtigt, daß die Erzeuger auf dem Gebiete der Hafer-Verwertung doch schon erhebliche Vorteile durch die im freien Handel zu erzielenden Preise gehabt und auch weiterhin haben werden. Gegen Hafer-Anbauer, die sich weigern, ihrer Ablieferungspflicht nachzukommen, werden wir rücksichtslos vorgehen die Enteignung gemäß § 43 Absatz 2 der Reichsgetreideordnung durchführen und in geeigneten Fällen Strafanzeige nach § 80 Abs. 1, Ziffer 13, erstatten.

Sinsheim, den 31. Oktober 1919.

Kommunalverband.

Achtung!
Ratten- und Mäuse-

Radikal-Vernichtung. Das wirksamste Mittel (Kulturen in Röhren) ist **„Citomors“** von Gußmann & Co., chem. Fabrik, Ludwigshafen a. Rh. Zahlreiche Anerkennungsschreiben. Erfolg garantiert. Vertrieb behördlich erlaubt. Auf Name

„Citomors“

genau achten. Zu haben in den **Drogerien und Apotheken.** Gen.-Vertret.: **Ch. Schulz, Mannheim-Neckarau** Mönchwörtstr. 9.

Alleinverkauf in Sinsheim Kfm. **Wilh. Scheeder,** sonstorts in den **Drogerien** und einschlägigen Geschäften erhältlich.

Großes Lager
in neuen und gebrauchten
Fahrräder, Nähmaschinen, Mäntel und Schläuche
deutsche und Auslandsware, extra prima Friedensqualität.
8 Sorten Carbidlampen.
Carbid offen und in Trommeln, sämtliche **Ersatz- u. Zubehörteile.**
Waffen und Munition, Jagdpatronen
Marke Tell 1, 3, 5, 7.
Emaillierung u. Vernickelung von älteren Fahrrädern.
Feuerzeuge, Taschenlampen, Birnen u. garantiert frische Batterien.
Mechanische Werkstätte und Autogenische Schweißanlage.
Karl Baer
Mechanikermstr. Tel. 188.

Möbl. Zimmer
mit Frühstück für ledigen Herrn für sofort oder später gesucht. Angebote unter Nr. 2046 an den Landboten.

Stärke -Wäsche
besorgt in normaler Lieferzeit
Großwäscherei Schorpp
Annahmestelle: **Julius Fuchs, Sinsheim** Hauptstraße.

Zahlstelle Sinsheim a. d. E.
der
Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A. G.
Filiale Heidelberg.
Sinsheim a. d. E.
Hauptstraße 309 Telefon Nr. 77
Hauptsitz in Mannheim.
Aktien-Kapital Mk. 50 000 000
Annahme von Spareinlagen auf kurze oder längere Zeit zu günstigen Bedingungen.
Scheckverkehr zur Einschränkung des Bargeldumlaufs.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Sorgfältige und verschwiegene Erledigung sämtlicher bankgeschäftlichen Angelegenheiten.

Damen und Herren
aller Stände erlangen bald. Heirat durch das moderne
Ehevermittlungs-Büro Herr u. Frau Ackermann
in **Karlsruhe,** Geibelstrasse 14.
Anfragen bitte Rückporto beifg.

Spezialwerkstatt
für Anfertigung und Umänderung von Pelzen.
Elsa Paul, Heidelberg
Sophienstraße 7b und 13.

Umfassonieren
von
Damen- u. Herrenhüten
Putzgeschäft Schreieck
Heidelberg Wredeplatz 4.

Gewöhnliche Wasserkreme gefriert, verdirbt

und durchrosten die Dosen. Verwendet daher nur
Dr. Gentner's reinen Oelwachslederputz
Nigrin
Frostsicher, hochglänzend, färbt auch bei Regen und Schnee nicht ab.
Schwarz, braun, gelb, weiß.
Nur hauchdünn mit Lappen auftragen.

Bettnässen
Befreiung garantiert sofort. Alter und Geschlecht angeben. Auskunft umsonst.
Versandh. Bavaria, München 142 Agnesstraße 8.

Hautjucken,
Krätze, offene Beine beseitigt schnell und sicher mein Spezialpräparat. Schachtel gegen Nachnahme Mark 5,50.
Laboratorium Löwenhof B. 38 Dortmund.

Die Heimkehr der Kriegsgefangenen.

W **Berlin**, 5. Nov. Die Reichszentralstelle für deutsche Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit, daß **aus England bisher 225 000 Kriegsgefangene heimgekehrt** sind. Die restlichen 55 000 Gefangene werden bis gegen Ende November zurückgekehrt sein. Die auf den Azoren internierten Deutschen dürften in der nächsten Woche in Deutschland eintreffen. Die in Spanien werden am 8. November in Bilbao eingeschifft. Die Gefangenen aus Aegypten sind größtenteils nach der Heimat unterwegs. Die Verhandlungen wegen des Abtransportes der Gefangenen aus Indien dauern noch an. Die Vorbereitungen für den Abtransport der Gefangenen aus Japan nahm die Schweizer Gesandtschaft in Tokio in die Hand.

Die Sklaverei in Frankreich.

Nachdem Frankreich versprochen hat, unsere Gefangenen zuerst nach unserer Ratifikation, dann nach der Ratifikation dreier feindlicher Großmächte, dann vom 27. Oktober bis 2. November ab nach Hause zu schicken, sitzen unsere ärmsten Brüder noch immer bei oft erschwerter Arbeit und nunmehr in der Winterkälte hinter dem Drahtverhau. Kein Ende ihrer Leidenszeit ist abzusehen. Frankreich bleibt sich und seiner Roheit treu. Die deutsche Regierung hat gewiß hier und da Schritte zur Befreiung getan, aber es fehlt an der Nachdrücklichkeit und am Geschick, auch das Ausland gegen diese französische Brutalität aufzubringen. Kürzlich schickte sie den Major Draudt auf französische Einladung nach Frankreich, um die deutschen Gefangenenlager besichtigen zu lassen. Was Draudt berichtete, klang recht beruhigend. Aber er scheint eben doch nur dahin geführt worden zu sein wo eine Kontrolle am notwendigsten ist. Was er nicht gesehen hat, das erst ist das Schicksal unserer Kriegsgefangenen und darüber kann das deutsche Volk durch keinen noch so schön gefärbten Beschwichtigungsversuch hinweggetäuscht werden, solange noch massenweise Gefangenenbriefe in die Heimat kommen, die von Qual und Verzweiflung dieser Bedauernswertesten sprechen.

Baden.

Badischer Landtag.

Der Gesetzentwurf über die Verbraucherkammer.

Karlsruhe, 5. Nov. Die Regierung wird den dem Landtag vorgelegten Gesetzentwurf über die Errichtung einer Verbraucherkammer wieder zurückziehen, da der darin behandelte Gegenstand von der Vorschrift des § 165 Abs. 3 der Reichsverfassung berührt wird. Nach den von dem Ministerium des Innern bei der Reichsregierung eingezogenen Erkundigungen ist damit zu rechnen daß demnächst Vollzugsbestimmungen zu der genannten Reichsvorschrift erlassen werden, die auch eine Einbeziehung der Verbraucher in die neu zu bildenden Bezirkswirtschaftsräte vorsehen.

Aufhebung der Forst- und Domänendirektion.

Karlsruhe, 5. Nov. Das neueste badische Gesetzes- und Verordnungsblatt enthält folgende Verordnung des Staatsministeriums: Die Forst- und Domänendirektion wird aufgehoben: Die Verwaltung der Domänen und Forsten wird Geschäftsabteilungen des Finanzministeriums übertragen. — Ferner hat das Staatsministerium verordnet, daß mit der Verwaltung und der Erhebung der Grunderwerbssteuer die Finanzämter und Hauptsteuerämter je für ihren Landessteuerbezirk betraut werden. Oberbehörde ist das Landesfinanzamt.

Zur Kohlenversorgung in Baden.

Ꝑ **Karlsruhe**, 5. Nov. Die elftägige Einstellung des Personenverkehrs im ganzen Reiche sollte alle Bevölkerungskreise den Ernst der augenblicklichen Lage hinsichtlich der Kohlenversorgung voll erkennen lassen und ihn eindringlichst vor Augen führen. Besonders in den süddeutschen Staaten hat die Notlage bereits katastrophalen Charakter angenommen. Nachdem alle bisherigen dringenden Vorstellungen bei den Reichsstellen zu keinem Erfolg führten, haben nach einer Vorbesprechung in Stuttgart, über welche bereits berichtet wurde, die süddeutschen Regierungen bei dem Reichskabinett eine Aussprache erbeten welche am 3. d. J. in Berlin stattfand. Baden war dabei durch Minister Remmele vertreten. Die Forderung der süddeutschen Staaten, sowie Vorschläge zur Milderung der Notlage wurde den zuständigen Reichsstellen schriftlich überreicht zur Vervollständigung der mündlichen Aussprache. Diese brachte zum Ausdruck, daß die Zusammenfassung der gesamten Transportmittel zu Wasser und zu Land die unerläßliche Voraussetzung einer befriedigenden Regelung bildet. Zuständigkeitsfragen der einzelnen Reichsstellen dürfen so wenig eine Rolle bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen spielen, wie Privatinteressen einzelner Wirtschaftsorganisationen. Eine besondere Schwierigkeit liegt in der restlosen Erfassung des auf dem Rhein verfügbaren Kahnraumes. Widerstände die sich aus der früheren Lage ergeben, in welcher der Kohlentransport als Monopol in den Händen einzelner Gesellschaften lag, müssen beseitigt werden, da an sich berechtigte geschäftliche Gesichtspunkte z. Zt. auszuschalten sind. Besonders eindringlich wurden Maßnahmen gefordert, welche die restlose Erfassung aller verfügbaren Kohlenmengen durch den Reichskohlenkommissar bezwecken und die Versorgung einzelner Werke durch Schleichhandel unterbinden sollen. Ungleichmäßigkeiten bezüglich der Einschränkung in den einzelnen Teilen des Reiches tragen wesentlich dazu bei, die Unzufriedenheit zu steigern, weshalb verlangt werden mußte, daß eine Einheitlichkeit der Verordnung und allseitig straffe Durchführung zu erstreben ist. Im Anschluß an diese die augenblickliche Notlage betreffenden Punkte wurde auch die **Versorgung im kommenden Wirtschaftsjahr** ins Auge gefaßt. Es ist zu hoffen, daß die energische Vertretung obiger Forderung durch die süddeutschen Minister bei den Reichsstellen die Erkenntnis gestärkt hat, daß nur durch **sofortige ausreichende Zufuhren nach Süddeutschland**, vor allem auch auf der Bahn, die schlimmsten Folgen der augenblicklichen Notlage abgewendet werden können und daß von ausschlaggebender Bedeutung die Auswahl der Persönlichkeit ist, der man die Machtbefugnisse zur Durchführung dieser schwierigen Aufgaben in die Hände geben will.

Erklärung des Abgeordneten Muser.

Karlsruhe, 5. Nov. Zur Mandatsniederlegung des Abgeordneten Muser schreibt derselbe: „Mit Bezug auf die Mitteilung der Presse über meine Niederlegung des Landtagsmandates sehe ich mich zu nachstehender Erklärung verpflichtet: Rücksichten höherer Art verpflichten mich, wenn ich nicht zu einer entgegengesetzten Haltung gezwungen werde, die Rechtfertigung meines Schrittes durch öffentliche Bekanntgabe meiner sämtlichen Bestimmungsgründe zu unterlassen. Ich bitte die befreundete Presse von dieser Erklärung Notiz nehmen zu wollen. Offenburg, den 1. Nov. 1919. Oskar Muser".

Von der evang. Generalsynode.

Karlsruhe, 5. Nov. Der Verfassungsausschuß der evang. Generalsynode hat die Durchberatung der ihm vorgelegten neuen **Kirchenverfassung** beendet. Wie wir hören hat der Verfassungsausschuß an dem Entwurf zahlreiche, zum Teil tiefgehende Aenderungen vorgenommen. Sofort nach Wiederzusammentritt der Synode wird sie mit der Beratung der Verfassung beginnen.

Ueber nationale Erziehung

schrieb dieser Tage der „Mannheimer Gen.-Anzeiger" folgendes:

„An Wissen und Können kann sich das deutsche Volk mit jedem anderen messen ja man darf kühnlich behaupten, daß die Volksbildung in keinem Lande der Welt auf so hoher Stufe steht wie bei uns. Aber in Punkto Nationalgefühl übertrafen und übertreffen uns noch unsere Hauptgegner, die Franzosen Engländer und Amerikaner bei weitem. Es ist mir im Kriege vorgekommen, daß ich von Belgiern gefragt wurde, was der Rhein ist, wo Berlin liege, und von der Existenz Mannheims wußten selbst Gebildete nichts. Aber niemals ist mir vorgekommen — und diese Erfahrung kann ich mit vielen teilen —, daß irgend ein Franzose oder Belgier an dem schließlichen Siege der Entente gezweifelt hätte. Als ein französischer Bauer sein in der Gefahrzone liegendes Gehöf räumen mußte, sagte er: „Ich alter Mann will auch das noch tragen, wenn nur Frankreich lebt." Darin liegt das Geheimnis der überraschenden französischen Verteidigungskraft, die man von den Franzosen der früher als Angreifer geachtet und gefürchtet war, nicht erwartet hatte. In unserer Jugend muß ein tieferes Nationalgefühl entwickelt und erzogen werden. Nicht das Wissen, sondern das Wollen macht den Menschen. Darum muß der Wissensstoff beschränkt werden zugunsten der Heranbildung eines in Körper und Geist harmonischen Menschen. Alles Handwerksmäßige muß aus der Schule entfernt werden. Darunter verstehe ich die Beseitigung des Handfertigkeitsunterrichts, ausgenommen etwa das Modellieren, in der Unterstufe. das für den Anschauungsunterricht wertvoll ist. Was sollen alle Buchbinder-, Metall- und Hobelarbeiten? Die Unterstützung, die der übrige Unterricht dadurch empfängt, lohnt nicht Zeit, Mühe und Geld. Eine technische Fertigkeit als Vorbereitung für einen späteren Beruf kann und wird hier nicht erzielt werden. Mehr als früher muß die Forderung lauten: Erziehung zur Persönlichkeit, Bildung eines sittlichen Charakters. Aus diesem Grunde müssen auch die naturwissenschaftlichen Fächer beschnitten werden, damit Zeit für Deutsch, Heimatkunde, Geschichte, besonders Kulturgeschichte und Geographie gewonnen wird. Der Geschichtsunterricht, der das Leben der Völker, ihr Werden, Wachsen und Vergehen, ihre Fehler und Tugenden zusammenhängend darlegt, ist wie kein anderer Stoff geeignet, Liebe zur Heimat und zum eigenen Volke zu wecken und mitzuhelfen, gute Menschen und Staatsbürger zu erziehen. Ein Lichtblick in der gegenwärtigen Zeit ist die überall wahrnehmbare sportliche Betätigung der Jugend. Zu richtigen Bahnen gelenkt ist sie für die körperliche Erziehung unseres Volkes von der allergrößten Bedeutung. Und nicht allein für die körperliche, sondern auch für die geistige Erziehung möchte ich gleich hinzufügen; denn in dem Wort: In einem gesunden Körper ein gesunder Geist! steckt mehr als gemeiniglich angenommen wird.

Aus Nah und Fern.

⊙ **Sinsheim**, 6. Nov. (Der Fahrplan während der Sperre.) Während der Sperre verkehren auf der Strecke Heidelberg-Sinsheim-Jagstfeld die meisten bisherigen Züge im alten Kurs; ausgefallen sind nur der 3/48 Uhr-Zug Vm. abwärts und die beiden letzten Züge von Heidelberg her (an in Sinsheim um 3/48 und 9 Uhr abends.) Die schon vorher ausgefallenen Züge um 1/211 Uhr morgens nach Jagstfeld und um 5 Uhr nachmittags nach Heidelberg verkehren selbstredend auch während der Sperre nicht. Aeußerst umfangreich sind die Einschränkungen auf der Eppinger Linie. Hier verkehren nur der Morgen-Zug von Eppingen Ankunft hier um 1/28 und der um 6 Uhr abends nach Eppingen.

Sinsheim, 6. Nov. (Telegrammsperre.) Mit Rücksicht auf den infolge Einschränkung des Eisenbahnverkehrs zu erwartenden Ansturm im Telegrammverkehr werden Glückwunsch-, Begrüßungs- sowie Telegramme in nicht dringenden Familienangelegenheiten und dergl. bis auf weiteres nicht mehr angenommen.

Sinsheim, 6. Nov. (Einschränkung des Schalterdienstes.) Vom Freitag, den 7. ab, wird der Postschalter Werktags von 8—12 V. und 1—5 N. offen gehalten werden. Diese Einschränkung, die mangels genügender Heizungsstoffe Platz greifen muß, wird wieder aufgehoben, sobald dieser Mangel behoben ist.

W **Sinsheim**, 6. Nov. (Paketpost.) Vom 8. November ab sind gewöhnliche Postpakete und Wertbriefe allgemein zur Postbeförderung wieder zugelassen. Ausgenommen bleiben weiterhin Wert- und Einschreibpakete außer Banksendungen.

☽ **Sinsheim**, 7. Nov. (Mondfinsternis) Heute Nacht ereignet sich eine Mondfinsternis, die in Asien, Europa, Afrika, Amerika und Grönland sichtbar sein wird. Die Finsternis beginnt abends 11 Uhr 58 Min. und endet 1 Uhr 31 Min. Von der Mondscheibe wird etwa ein Fünftel vom Durchmesser in den Erdschatten eintauchen.

♂ **Sinsheim**, 5. Nov. (Wiederholung abgelehnter Rentenanträge.) Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle Rentenansprüche von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen aus diesem Kriege, die bisher abgelehnt worden sind, noch einmal gestellt werden können. Wenn früher im Wege des Einspruchs die Instanzen der Militärverwaltungsbehörden nicht zu einer Bewilligung der Rente gelangt sind, kann nunmehr auch für jene früher abgelehnten Fälle die Entscheidung des Militärversorgungsgerichts (und in letzter Instanz das Reichsmilitärversorgungsgericht) angerufen werden. Nur muß der Antrag bis zum 31. Dez. 1919 wiederholt sein. Nach diesem Zeitpunkt ist jede Wiederholung ausgeschlossen.

⊙ **Sinsheim**, 5. Nov. Sperrung des Saatkartoffelverkehrs.) Infolge der ungünstigen Wagengestellung und der Bestrebungen der Erzeuger, Saatkartoffeln vor Speisekartoffeln abzusetzen, ist die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln in bedrohlichen Rückstand gekommen. Da der Saatkartoffelversand erhebliches Wagenmaterial in Anspruch nimmt ohne daß der Transport aus Anbaugründen bereits jetzt erfolgen müßte, ist der Saatkartoffelverkehr bis zum 31. Dez. 1919 gesperrt worden, zumal der Schleichhandel vielfach die freiere Regelung des Saatkartoffelverkehrs für seine Zwecke ausnutzt. Um Schädigungen der Produktion nach Möglichkeit zu verhindern ist Vorsorge getroffen worden, daß Frühkartoffelsaatgut und auch Saathochzuchten noch während der Herbstmonate zur Förderung gelangen können.

)(**Sinsheim**, 5. Nov. (Die Preisfestsetzungen für Kohle.) Im Reichsgesetzblatt erscheint eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers, durch welche die bisher für die Ruhrkohlen festgesetzten Höchstpreise ab 1. Oktober 1919 aufgehoben werden. Gleichzeitig macht der Reichwirtschaftsminister im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger bekannt, daß die Ruhrzechen berechtigt sind, ab 1. Oktober 1919 die Preise für alle Sorten Kohle — außer der geringwertigen Sorten — um 10,50 Mk. je Tonne und für alle Sorten Koks — außer Koksgrus, bei dem die Erhöhung nur 2,50 Mk. beträgt — um 15,75 Mk. je Tonne, alle Preise einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer zu erhöhen. Die Preiserhöhungen, die im wesentlichen zum Ausgleich einer Lohnerhöhung von durchschnittlich 4 Mk. für Mann und Schicht dienen sollen, sind bereits früher bekanntgegeben. In der neuen Art der Verkündung dieser Preise kommt zum Ausdruck, daß seit dem 1. September 1919 das Kohlenwirtschaftsgesetz in Kraft getreten ist. Hiernach werden die Brennstoffverkaufspreise vom Reichskohlenverband festgesetzt und veröffentlicht. Bis zu seiner Bildung, die erst in diesen Tagen erfolgt ist, hat der Reichswirtschaftsminister die Befugnisse des Reichskohlenverbandes wahrzunehmen.

§ **Von der Elsenz**, 4. Nov. (Ueberschreitung der Höchstpreise für Zündhölzer strafbar.) Die Zündholzindustrie-Gesellschaft m. b. H. gibt bekannt: Trotz des gesetzlich festgelegten Höchstpreises von Mk. 1.30 für ein Paket = 10 Schachteln Zündhölzer inländischer oder ausländischer Erzeugung werden den Verbrauchern immer noch höhere Preise abverlangt. Die Verbraucher können sich gegen derartige Ausbeutung nur schützen wenn sie die Zahlung eines Preises über Mk. 1.30 glatt verweigern und die Verkäufer zur Anzeige bringen. Die Interessen-Vertretung der deutschen Zündholzindustrie, die Zündholzindustrie-Gesellschaft m. b. H. in Berlin W. 50, Kurfürstendamm 229 verfolgt alle ihr gemeldeten Fälle auf gerichtlichem Wege.

)(**Vom Lande**, 3. Nov. (Schnaps aus Feindesland). Von fachmännischer Seite wird darauf hingewiesen, daß Frankreich, das infolge des Alkoholverbots in Amerika und bevorstehender Einfuhrbeschränkungen in anderen Ländern wichtige Absatzgebiete für seinen Wein und seine Spirituosen verloren hat, sich durch eine gesteigerte Einfuhr nach Deutschland schadlos zu halten beabsichtigt. Die wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrags haben alle Hemmungen aus dem Wege geräumt und das deutsche Gewerbe schutzlos der fremden Konkurrenz freigegeben. Aehnliche Absichten hegt man nach einer Antwerpener Pressemeldung in Belgien wo eineinhalb Millionen Liter Alkohol der infolge des Alkoholverbots der deutschen Besatzungsbehörde dort in den letzten Jahren nicht abgesetzt werden konnte „für die Boches reserviert" ist. Und auch das amerikanische Alkoholgewerbe erinnert sich selbstlos, daß Deutschland ein „wichtiger Alkoholverbraucher" ist. Was wir tun können, um den Rest unserer Wirtschaftskraft und Volksgesundheit vor der drohenden Verwüstung zu bewahren und einen Strich durch die schlaue Rechnung unserer Gegner zu machen, ist ein in strenger Selbstzucht durchzuführender Boykott des ausländischen Alkohols. Das ist doch wahrhaftig jetzt nicht das Nötigste, was wir vom Ausland haben müssen. Rohstoffe brauchen wir, aber nicht Schnaps.

Sulzfeld, 2. Nov. (Beschlagnahmen.) Am 20. Okt. wurden dem David Gartner von Söllingen am Bahnhof hier 120 Pfd. Gerste mit Sack beschlagnahmt, die er ohne Genehmigung nach Söllingen verbringen wollte. Am 21. Okt. wurde Landwirt Leopold Brandner von hier zur Anzeige gebracht, weil er dem Karl Trunk von Karlsruhe für 9 Ztr. Kartoffeln 108 Mk. = 12 Mk. für den Ztr. abgenommen hat. Am 2. Nov. wurde Landwirt Jak. Frank alt von hier zur Anzeige gebracht, weil er dem Wilhelm Deichelbohrer in Karlsruhe für 9 Ztr. Kartoffel 134.40 Mk. = 15 Mk. für den Ztr. abgenommen hat. Am gleichen Tage wurde Landwirt Leopold Brandner von hier zur Anzeige gebracht, weil er der Luise Krüger von Karlsruhe u. Gen

---

Nun, meinetwegen! Mir ist es ziemlich gleichgültig. Jedenfalls darf Doris einmal ganz andere Ansprüche machen. Für diesen jungen Schölerkamp, den ich als täppischen, linkischen und nicht gerade ausnehmend schönen jungen Mann in der Erinnerung habe — ich sah ihn wohl ein paarmal flüchtig — ist sie viel zu schade. Da wäre der schöne Bernhard von Swensitzky eine passendere Partie für sie."

Gabriele meinte, der Genannte sei für Doris viel zu alt. Achtundzwanzig Jahre!

„Aber tadelloser Stammbaum, Liebste," rühmte Georg, sich aufreckend und an seinen eigenen denkend. „Dazu ausgezeichnete, beneidenswerte Konnexionen. Sein Onkel mütterlicherseits ist Kommandierender und oben sehr beliebt. Ich wette, daß Swensitzky eine brillante Karriere vor sich hat. Und eine schöne Frau würde seine Aussichten nicht verschlechtern. Vielleicht behalten wir den Fall im Auge."

Gabriele hatte dasselbe auch eben gedacht. Sie engagierte sich nun sehr lebhaft für den Plan und versprach, dafür sorgen zu wollen, daß Doris mit dem schönen Bernhard bekannt würde.

Man erörterte dann die vorläufige Rückkehr Georgs in die Garnison, da der ihm seinerzeit bewilligte Urlaub abgelaufen und seine Anwesenheit in Düsseldorf auch aus anderen Gründen nötig war und berührte noch dieses und jenes Thema.

Nur eins tat man nicht: Reginens erwähnte man mit keinem Worte. Ihre Person schien wie hinweggerückt, ihr Name wie ausgelöscht. Es war, als hätte es nie eine Regine Garding gegeben.

* * *

Die Tage glitten still dahin. Sie waren wie ein geruhiges Erzählen im Dämmerlicht und wußten nichts, was einer Ueberraschung, etwas Unerwartetem geglichen hätte. Nicht einmal ein heller, leise von Vorfreude durchzitterter Ton kam auf obgleich man bereits in der letzten Adventswoche war und Katharina Kipfmüllers Kunst und Geschick im Pfefferkuchenbacken heimliche Triumphe feierte.

Heute sollten die letzten Kuchen gebacken werden, die mit Schokoladen und Zuckerguß. Doris half und stach den Teig aus. Herzen Sterne Puppen und Weihnachtsmänner formten ihre geschickten Hände. Aber die Freude an der sonst so gern ausgeübten Tätigkeit war weitab. Wo war überhaupt die Freude am hellen, blanken Leben geblieben?

Eine ganze Weile stand sie schon und starrte träumerisch durch das nach dem Garten gehende Küchenfenster. Draußen flockte es sacht und leise. Die Tazushecke schimmerte wie ein weißer Kranz herüber . . . Dort war ja auch der Futterplatz gewesen. Denn seit Moritz Schölerkamps Abreise hatte sich Doris nicht mehr um ihre Lieblinge gekümmert.

. . . . Ob Moritz zum Fest kommen würde? Ganz unerwartet stahl sich ihr diese Frage in die Seele und überrumpelte sie.

„Kann mir das nicht gleichgültig sein?" fragte sie mit einem einem brüsken Auflehnen dagegen. „Gewiß. Ganz und gar gleichgültig . . . . . ."

Die Kipfmüllern schüttelte den Kopf. „Aber Fräulein Doris, bitte draußen werden keine Pfefferkuchen gebacken. Wir müssen um fünf fertig sein." Das Kind dachte wohl an den Gestorbenen. Weicher schloß sie nun: „Es hilft ja nun einmal alles nichts, daß es so traurig gekommen ist."

Doris erglühte purpurn und beugte sich tief über den Pfefferkuchenteig. Wußte die Kipfmüllern etwas? Es hatte ja fast den Anschein. Sie formte in ihrer Aufregung ein besonders großes Herz mit tiefem Einschnitt und wunderlich gerundeter Spitze und schob es hart beiseite. Und dann hatte sie das Bedürfnis, der Kipfmüllern auch hart zu erwidern: „Mir ist es ganz egal daß es so gekommen ist."

Die emsige Pfefferkuchenbäckerin fuhr wild herum: „Schämen Sie sich, Fräulein Doris! Die Seele aus dem Leibe müßten Sie sich schämen!"

Und dann würdigte sie das einen Widerspruch nicht wagende junge Mädchen keines Blickes und Wortes mehr.

Doris begann sich wirklich zu schämen. Ihre Aeußerung dünkte sie eine ungeheure Lieblosigkeit, eine Gefühlsroheit sondergleichen. Denn was gegen das junge, heiße Herz so wild angekämpft hatte an allen Tagen vorher: dieses trotzige Nichtliebenwollen und -können war ja längst dahin. Es war solche Fülle sehnsüchtigen Erinnerns in ihr an so viele Stunden, die sie mit dem Nachbarsohne gemeinsam verlebt, und die ihr gleich lieben Buben teuren Gedenkens waren, zu denen ihre Seele so oft im heimlichen Wandern ging, um sich an ihrem frischen, würzigen Duft zu berauschen. Und nun das harte Wort vorhin? Vom Ganzegalen? Ihre Augen hingen wie gebannt an dem großen Pfefferkuchenherzen. Wenn . . . . . wenn . . . . . er vielleicht doch kam . . . . . ob sie ihm dann . . . . Unsinn! Sie konnte ihm doch nicht ein Pfefferkuchenherz schenken!

für 78 Ztr. Kartoffeln 1014 Mk. = 13 Mk. für den Ztr. abgenommen hat.

× **Rohrbach** (bei Heidelberg), 4. Nov. (Einbruch.) In die Restauration „Schweizerhof" wurde von Unbekannten ein Einbruch verübt, bei dem Mehl, Käse und Butter entwendet wurden. Ebenso wurde das Orchestrion erbrochen und das Lokal in gemeiner Weise verunreinigt.

Heppenheim a. d. Bergstr., 5. Nov. (Schafdiebe.) Vorletzte Nacht wurden zwei Männer dabei überrascht, als sie in einem Steinbruch oberhalb Heppenheims zwei Schafe abschlachteten. Leider konnten sie Reißaus nehmen, ohne erkannt zu werden. Heute meldete ein Schäfer aus Mörlenbach, daß ihm zwei Schafe gestohlen worden seien. Es konnten ihm das Fleisch und die Felle übergeben werden.

bc **Ladenburg a. N.**, 6. Nov. (Landsmannschaftliche Fürsorge.) Fräulein Elisabetha Trippmacher hat sich mit der Bitte an den Reichspräsidenten Ebert gewandt, für Zuweisung von Säuglingswäsche an die armen Mütter in den ländlichen Bezirken Badens zu sorgen. Daraufhin ließ die Deutsche Wohlfahrtsstelle Berlin dem Badischen Landesausschuß für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge eine Sendung Säuglingswäsche und Kleinkinderkleider zugehen, die die Quäker Amerikas als Liebesgabe für bedürftige deutsche Mütter gestiftet haben.

× **Vom Neckar**, 5. Nov. („Der Staat soll helfen!") Unter dieser Ueberschrift schreibt das „Neue Mannheimer Volksblatt": „Heute schreit der Bürger nach der Hilfe des Staates gegen Teuerung und Wucher; morgen aber tut er entrüstet wenn die Beamten und Beauftragten des Staates auf dem Bahnhof einen Schieber packen der sich — ein alter Trick — als „kleiner Mann" auszuspielen versteht. Heute hält er weise Reden über die Möglichkeiten der Wucherbekämpfung und morgen stellt er sich stundenlang vor einem Laden an, in dem um ein Sündengeld ein „rarer" Auslandsartikel zu haben ist. Der Bürger kauft zu jedem Phantasiepreis und schimpft — über den Staat, der helfen soll. Ja, mein guter deutscher Bürger, wer ist denn der Staat? Bist du nicht selbst ein Teil dieses Staates, der Dir helfen soll? Kaufe keine überteuerte Ware, zeige die Schieber und Wucherer an, wo Du sie findest, unterstütze die Behörden, die das Schieber- und Wuchertum bekämpfen. Dann hast Du die Staatshilfe, nach der Du rufst."

)(**Vom Hinterland**, 3. Nov. (Obstbäume im Schnee.) Obstzüchter Scheu in Sindolsheim teilt dem „Baul. B." mit, daß es mit den Obstbäumen, die zumteil auch noch nicht abgeerntet und bis vor wenigen Tagen in üppiger Belaubung dagestanden sind, am allerschlimmsten steht. Ist es nicht jammerschade um die noch hängenden Früchte, die jetzt, man wird es leider annehmen müssen, ein Opfer der Kälte werden? Der erfahrene Baumzüchter denkt auch noch an anderes: die jungen Holztriebe sind noch nicht reif wie die Fruchtknospen und ist mit einem Zugrundegehen derselben und damit mit einer Fehlernte im nächsten Jahre zu rechnen. Die Frage ist nun: Was ist zu tun? Das Beste wird wohl sein, alles, was noch hängt, vorerst am Baume zu belassen und, was herunterfällt, nicht angreifen: vielleicht setzt ein lauer Regen ein, dann ist Hoffnung auf Rettung. Gefrorenes Obst wird aufgelesen, in den Korb getan und so in die Erde vergraben. Ebenso dürfen Obstbäume, die zur Nachpflanzung in Massen angekauft und bei strenger Kälte auf dem Transport sind, nicht ausgepackt und ins Freie gestellt werden, sondern sind bis zum Eintritt wärmerer Witterung samt der Verpackung in einen guten gewölbten Keller zu stecken oder am besten in die Erde zu vergraben und gut zuzudecken.

Karlsruhe, 6. Nov. (Verleihungen von Kriegsauszeichnungen.) Als Schlußtermin für Nachverleihungen Eiserner Kreuze wird der 30. November festgesetzt. Verleihungsanträge jeder Art, die nicht rechtzeitig zu diesem Termin eingereicht werden, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Antwort darauf wird nicht erteilt. Davon werden auch betroffen: die bis zum 1. August aus unverschuldeter Kriegsgefangenschaft und Internierung oder sonst aus dem Auslande zurückgekehrten Kriegsteilnehmer.

Karlsruhe, 6. Nov. (Wirte und Schleichhandel.) In einer gestern nachmittag abgehaltenen Versammlung der Wirte des Bezirks Karlsruhe wurde eine Entschließung angenommen, in der einmütig schärfste Verwahrung dagegen eingelegt wird, daß die Wirte „noch länger als das Opfer einer verkehrten Wirtschaftspolitik auf eine Stufe mit den gewerbsmäßigen Schleichhändlern und Wucherern gestellt und in einer entwürdigenden Weise einem organisierten Aufpasser- und Spitzeltum ausgeliefert werden." Sollte das bis jetzt gehandhabte System nicht geändert werden, so bleibe dem Gastwirtsgewerbe im äußersten Falle nichts anderes übrig, als zum Protest die Küchenbetriebe zu schließen. Der neue Tarifvertrag der Angestellten wurde abgelehnt; doch war man der Meinung, daß der Weg zu einer Einigung nicht verlassen werden soll.

bc **Karlsruhe**, 6. Nov. (Bestrafter Schwindler.) Im Juni d. J. erschien ein Unbekannter bei Familien in Karlsruhe und in Sulzfeld, deren Angehörige von den Gerichten in Karlsruhe und Eppingen verurteilt worden waren, und verlangte als Vertreter der Staatsanwaltschaft die Bezahlung der ausgesprochenen Geldstrafen und der Kosten. In verschiedenen Fällen erhielt er das verlangte Geld. Bald merkte man aber, daß es sich um einen Schwindler handelte und man konnte den Mann festnehmen. Es handelte sich um den 23jährigen Techniker Heinrich Braun aus Frankfurt a. M. Die Strafkammer verurteilte heute den Burschen zu 1 Jahr 4 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust.

bc **Karlsruhe**, 6. Nov. (Im Bett verbrannt.) Auf unaufgeklärte Weise geriet in einem Hause der Steinstraße das Bett einer Witwe in Brand. Die Frau fand dabei den Tod.

Kehl, 5. Nov. (Die Sehnsucht nach Hause.) Wie die „Kehler Zeitung" meldet, versuchten letzte Woche drei entwichene deutsche Kriegsgefangene bei Altenheim über den Rhein zu schwimmen; zwei gelangten an das rechtsrheinische Ufer, der dritte ein Norddeutscher, ist inmitten des Stromes ertrunken.

bc **Ueberlingen** a. S., 5. Nov. (Großfeuer.) Allem Anschein nach durch Brandstiftung brach am Samstag abend auf dem Renngolshauser Hof des Rittmeisters a. D. Dr. Oehler Feuer aus. Die Gebäude mit der Ernte, großen Holzvorräten und den Fahrnissen brannten nieder. Der Schaden beträgt mehrere 100 000 Mk. Dem Verwalter sollen mehrere 1000 Mk. Geld verbrannt sein Wahrscheinlich liegt ein Racheakt vor.

cb **Konstanz**, 4. Nov. (Todesurteil.) Das Schwurgericht verurteilte den 19jährigen Kellner Kumm, der am 23. Juli den Kaufmann Laumann bei Singen erschoß, zum Tode.

Berlin, 3. Nov. (Luftschiff Bodensee im Schneesturm) In Berlin war heute morgen das Gerücht von einem Unglück verbreitet, das das Luftschiff Bodensee auf seiner Fahrt von Friedrichshafen nach Berlin betroffen haben sollte. Erfreulicherweise hat sich das Gerücht nicht bestätigt. Vielmehr hat die Bodensee eine schwere Sturmfahrt gut überstanden. Schiff, Fahrgäste und Besatzung sind wohlbehalten. Das Schiff ist in einen schweren Sturm geraten, es gelang ihm, in Wolmirstadt, 12 Kilometer nördlich Magdeburg, eine Notlandung vorzunehmen. Es ist dort in einer Schonung verankert worden. Von der Besatzung und den Fahrgästen ist niemand verletzt.

Die Wiedereinführung der Stierkämpfe in Frankreich. Das vorbildliche Frankreich hat soeben einen Antrag des Gemeinderats von Urines zur Wiedereinführung der Stierkämpfe angenommen. Die erste dieser Veranstaltungen soll zu Gunsten einer Sammlung für die Verstümmelten und Verletzten veranstaltet werden.

Amtliche Kurse

mitgeteilt von der Bankfirma Baer & Elend, Karlsruhe.

5 % Kriegsanleihe	79	Allgem. El. Akt.	235
4 % Bad Eisenb. Anl.	85	Packetfahrt „	120 3/4
3 1/2 % do. conv.	90	Nordd. Lloyd „	121 1/2
4 % Bayern	77 1/2	Phönix „	308 1/2
4 % Württemberger	88 1/2	Bad. Anilin u. Soda Akt.	452 1/2
		Deutsche Kali-Akt.	234 1/2

Devise Schweiz 100 Francs = ℳ 660
„ Holland 100 Gulden = ℳ 1400

Evangelischer Gottesdienst

21. Sonntag nach Trinit. 9. November 1919
9 1/2 Uhr: Hauptgottesdienst Vikar Schultheiß
1 1/2 Uhr: Christenlehre.
Donnerstag 13. November 1919.
8 Uhr: Abends Wochengottesdienst Stadtvikar Schultheiß

Letzte Drahtmeldungen des „Landboten."

W **Genf**, 6. Nov. **Laut B. L. meldet Information, daß in Ägypten die Revolution ausgebrochen ist und alle Teile Ägyptens im Kampfe gegen die Engländer stehen. Es sei eine vorläufige nationalistische ägyptische Regierung gebildet worden.**

W **Amsterdam**, 6. Nov. Nach einer Meldung des Pressebüros Radio aus Horsea wurden den **deutschen Delegierten zur internationalen Arbeiterkonferenz in Washington** von der britischen Regierung Pässe unter der Bedingung ausgestellt, daß sie **keine Interviews mit Vertretern der Presse annehmen** und an keiner Versammlung teilnehmen, die einen nicht privaten Charakter tragen.

W **Helsingfors**, 6. Nov. Nachrichten aus Petersburg zufolge erließ Trotzky einen Tagesbefehl in dem erklärt wird, daß die **Feinde aus der Umgebung der Hauptstadt vertrieben wurden.** Die rote Hauptstadt Petersburg sei außer Gefahr.

W **Berlin**, 6. Nov. (Privat.) Wie die Voss. Ztg. bekannt gibt, wurden heute in den Morgenstunden durch die **Sicherheitswehr 20 Spartakisten verhaftet**, die sich zum Empfang von Flugblättern und Waffen in einem Cafe versammelt hatten. Die Flugschriften mit der Unterschrift „Spartakusbund" wurden beschlagnahmt.

W **Berlin**, 6. Nov. Die Nachricht, daß **General Ludendorff morgen Freitag als Auskunftsperson** von dem Untersuchungsausschuß vernommen werden wird, **entspricht nicht den Tatsachen.**

W **Amsterdam**, 6. Nov. Reuter meldet aus Washington, daß die **Republikaner bei den Wahlen** in den Vereinigten Staaten anscheinend **überraschende Erfolge davongetragen haben.**

W **Paris**, 6. Nov. **In verschiedenen Gegenden Frankreichs herrscht strenge Kälte und Schneefall**, sodaß die landwirtschaftlichen Arbeiten unterbrochen werden mußten.

W **Paris**, 6. Nov. (Havas). Clemenceau, der von Straßburg hier eingetroffen ist, empfing heute mittag den **Minister für die befreiten Gebiete, Le Grand und forderte ihn auf, seine Demission einzureichen**, da er es nicht zulassen könne, daß ein Mitglied seines Kabinetts mit Marin, einem entschiedenen Gegner des Friedensvertrages, gegen den Marin gestimmt habe, auf gleicher Liste stehe. Clemenceau befragte hierauf Tardio über seine Ansicht wegen eines Nachfolgers Le Grands.

W **Berlin**, 6. Nov. Wie verschiedene Morgenblätter melden, hat der Reichsarbeitsminister Schlicke die **Metallarbeiter und Arbeitgeber zu einer neuen Besprechung eingeladen.**

W **Berlin**, 6. Nov. Gestern Abend hat das **Luftschiff „Bodensee" große Postsendungen nach Süd-Deutschland** an Bord genommen. Heute werden von Berlin Flugpostsendungen nach Breslau, Leipzig und Warnemünde abgehen.

W **Berlin**, 6. Nov. Wie das B. T. meldet, hat der große **Gemäldediebstahl in der Berliner National-Gallerie seine Aufklärung gefunden.** In Hamborn wurden 3 Personen verhaftet, die Gemälde für 400 000 Mark und Meißner Porzellan für 800 000 Mark verkaufen wollten. Ein Berliner Kriminalbeamter erkannte die Gemälde als Eigentum der Berliner National-Gallerie.

W **Berlin**, 6. Nov. Laut dem L. A. ist ein französisches Konsortium mit dem Vorschlag hervorgetreten, **den ganzen Kurbezirk von Wiesbaden für 2 Millionen Mark zu pachten.** Die Stadtverordneten-Versammlung hat diesen Plan zurückgewiesen. Nach dem gleichen Blatt soll eine französische Gesellschaft das Heim des Männergesangvereins Straßburg angekauft haben, um es zu einem französischen Operetten-Theater einzurichten. Die Vorstellungen sollen bereits am 1. Dezember beginnen.

W **Berlin**, 6. Nov. Nach einer Meldung des L. A. erfahren die Neuyorker Times aus Londoner parlamentarischen Kreisen, daß der **Kapitän der „Lusitania" zugegeben habe, daß er entgegen den vom Admiral erhaltenen Befehl Zick-zack-Kurs** und mit vollem Dampf in der U-Bootzone gefahren sei.

W **Stockholm**, 6. Nov. Die schwedischen Tagesblätter erklären, daß die **Antwort der drei skandinavischen Länder auf die Note der alliierten** und assoziierten Mächte, in der sie aufgefordert werden, an der Blockade gegen Rußland sich zu beteiligen, gemeinsam abgegeben werden soll. Der Inhalt der Antwort sei noch nicht bekannt.

Wir suchen sofort für dauernd eine

Zigarren-Fabrik-Filiale

mit einer vorläufigen Wochenproduktion von 50—100 Mille zu mieten oder zu kaufen, evtl. auch nur geeignetes Lokal zu mieten. Genügend Arbeitskräfte müssen am Platze vorhanden sein. Angebote unter Nr. 2146 an den Landboten.

Adler-, Phönix- und Naumann-

Nähmaschinen

Fahrräder, Continental-Schreibmaschinen
Carbidlampen, Carbid

August Mappes, Heidelberg
nur Hauptstraße 123. Telefon 2264.
Reparaturwerkstätte. Lager in Ersatz und Zubehör.

Zu Haus-Schlachtungen

empfehle alle Sorten **Därme, Gewürze, Fleischhackmaschinen** (auch Ersatzteile hierzu), **Wurstfüllmaschinen, Füllhörnchen, Bindfaden usw.** Bei schriftlicher oder telefon. Nr. 1856-Bestellung erfolgt prompte Zusendung.

Fritz Schechler, Heidelberg
Bergheimerstraße 127.

Ich kaufe jederzeit

Nußbäume .·. Kirschbäume
Birnbäume, Eichen
und sonstige Hart- und Edelhölzer.

Aufkäufer (Händler, Feldschützen usw.) allerorts oder bezirksweise gesucht.

Julius Friedrich, Weinheim i. Baden.

Auto-Decken u. -Schläuche

werden gut und dauerhaft vulkanisiert bei

Botz, Vulkanisier-Werkstatt, Mannheim, Augartenstraße 19.

Auto-Gummi (Auslandsware) stets vorrätig.

Ratten und Mäuse

sterben an einer ansteckenden Seuche durch meine Typhuskulturen. Unschädlich für Menschen und Haustiere. **Mäusetyphus** gegen Feld- und Hausmäuse, 1 Glas 2.20, 3 Gl. 6.50, 6 Gl. 12.50. **Rattentyphus** gegen Ratten, Hamster, Wühlmäuse usw. 1 Gl. 2.50, 3 Gl. 7.—, 6 Gl. 13.50 Nachnahme. Viele Dankschreiben. Garantie für jede Sendung. Mein Name bürgt für reelle Bedienung; beziehen Sie deshalb nur direkt von mir.

Franz Winkler, chem. Industrie, **Karlsruhe i. B. 47**, Durlacher-Allee 9.

WK — WK

Welt-Kino Sinsheim

Gasthaus z. Krokodil.

Spielplan

für Samstag 8., Sonntag 9. und Montag 10. November

Wär' ich geblieben doch auf meiner Heiden

Drama in 4 Akten von H. Goßler.

Jettes Liebestraum

Lustspiel in 3 Akten von Emmy Wyda.

Spielzeit:
Samstag: ab Punkt 8—10 Uhr.
Sonntag: von 3—6 Uhr und 7—10 Uhr.
Montag: ab Punkt 8—10 Uhr.

Zu dem reichhaltigen Programm ladet höfl. ein
Die Direktion.

WK — WK

Fleißiger, braver

Gärtner

für sof. Eintritt gesucht. Zeugnisse, Gehaltsansprüche und Angaben über Familienverhältnisse unter Nr 2145 an den Landboten.

Sämtliche

Reparaturen und Schleifereien

in Taschenmessern, Bestecken, Scheeren, sowie Haushaltungsmaschinen, werden prompt und billig ausgeführt bei

Wilhelm Lutz
Messerschmied und Feinschleifer
Hauptstraße 38.

Speziell werden Rasiermesser haarscharf geschliffen.

Pelze und Pelzhüte

Putzgeschäft Schreieck
Heidelberg, Wredeplatz 4.

Elektriker gesucht.

Für die Instandhaltung unserer elektr. Lichtanlage suchen wir für sofort oder später einen selbständigen mit Reparatur und Neuanlagen vertrauten Elektriker. Kriegsinvalide bevorzugt.

J. Diessenbacher Söhne
Maschinenfabrik
Eppingen (Baden).

Sofort lieferbar!

Fleisch-Räucherapparate

(Fabrikation in jeder Größe. Innen und außen doppelt verzinkt). Preisliste gratis von
Gebr. Grammelspacher,
Schwetzingen, Friedrichstr. 40,
und
Freiburg, i. B. Adelhauserst. 14.

Umtausch!

Möchte meine neuen **Militär-Lang-Stiefel**, Größe 27 1/2, gegen ein paar gut erhaltene **Leder-Gamaschen** umtauschen. Gefl. Offerten unter Nr. 2144 an den Landboten.

Weißkraut

1 Zentner zum Einschneiden, abzugeben. Zu erfragen unter Nr. 2147 beim Landboten.

Lumpen, Schlappen
Alt Eisen, Alt Metall
Alle Sorten Felle

kauft zu höchsten Preisen
L. Muckle, Handelsm., Sinsheim.

Rübenmühlen

in verschiedenen Größen.
Albert Hoffmann, Sinsheim.

Sprungfähiger

Zuchtfarren

Gelbscheck zu verkaufen bei
August Ziegler, Sinsheim.

Pfefferschnauzer

halbjährig, Rüde, sehr wachsam ist sofort zu verkaufen.
L. Muckle, Handelsmann.

Frachtbriefe empfiehlt die
G. Becker'sche Buchdruckerei.

Deutsche demokr. Partei
Ortsverein Sinsheim.
Heute Freitag Abend 8 Uhr
Stammtisch „Hotel Post".

Schriftleitung: H. Becker; Druck und Verlag: Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei in Sinsheim.

Hierzu eine Beilage.